

Benutzungsordnung der Gemeindebibliothek Blankenfelde-Mahlow

I. Benutzung

§ 1 Allgemeines

Die Gemeindebibliothek ist eine öffentliche Einrichtung der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow, die von jeder Bürgerin und jedem Bürger im Rahmen dieser Benutzungsordnung genutzt werden kann. Sie dient gemeinnützigen Zwecken und ist kommunales Eigentum und wird durch öffentliche Mittel unterhalten. Die Gemeindebibliothek Blankenfelde-Mahlow gliedert sich auf in die Standorte Blankenfelde, Dahlewitz und Mahlow.

§ 2 Anmeldung, Benutzerausweise

- (1) Die Nutzung der Gemeindebibliothek Blankenfelde-Mahlow ist nur mit gültigem Benutzerausweis gestattet, der gegen Vorlage des Personalausweises oder des Reisepasses mit aktueller Meldebescheinigung ausgestellt wird. Bei Kindern und Jugendlichen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr müssen die Personensorgeberechtigten ihr Einverständnis schriftlich erklären, dass sie mit der Anmeldung einverstanden sind. Der Benutzerausweis besitzt vom Tage der Ausstellung an ein Jahr Gültigkeit und ist nicht übertragbar - mit Ausnahme der Familienkarte - und bleibt Eigentum der Gemeindebibliothek.
- (2) Für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre ist der Benutzerausweis kostenfrei. Für SchülerInnen und StudentInnen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, jedoch im Besitz eines gültigen Schüler- oder Studentenausweises sind sowie für Wehrdienst- und Zivildienstleistende werden die Kosten für den Benutzerausweis durch den Entgelttarif geregelt. BezieherInnen von Sozial- und Grundsicherungsleistungen zahlen für den Benutzerausweis ein Entgelt entsprechend des Entgelttarifs.
- (3) Mit der Anmeldung erkennen die BenutzerInnen bzw. ihre gesetzlichen VertreterInnen die Regelungen der Benutzungsordnung an und geben mit ihrer Unterschrift die Zustimmung zur elektronischen Speicherung ihrer Angaben zur Person unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Anschriftenänderung und/oder Namenswechsel sind der Gemeindebibliothek unter Vorlage des Personalausweises umgehend mitzuteilen. Juristische Personen und unselbständige Einrichtungen können die Gemeindebibliothek durch solche Personen benutzen, die durch ihre Organe bzw. den jeweiligen Träger schriftlich bevollmächtigt worden sind. Die Benutzungsbedingungen sind schriftlich anzuerkennen.
- (4) Der Benutzerausweis ist bei der Ausleihe und Rückgabe von Medieneinheiten stets vorzulegen. Sein Verlust ist der Gemeindebibliothek unverzüglich anzuzeigen, damit eine Sperre veranlasst werden kann. Anderenfalls haftet der Benutzer für Schäden, die durch den Missbrauch seines Benutzerausweises entstehen. Ein Ersatzausweis wird nach Prüfung der Personalien gegen Entgelt ausgestellt.
- (5) Entleihungen sowie Benutzung des Internets oder der Benutzer-PC sind ohne gültigen Benutzerausweis nicht möglich.

§ 3 Ausleihe, Verlängerung, Vorbestellung, Leihverkehr

- (6) Medieneinheiten werden bis zu einer Höchstdauer von vier Wochen entliehen. Für Videos und DVDs ist die Leihfrist auf eine Woche beschränkt. Die Leihfrist kann vor Ablauf der Rückgabefrist (telefonisch, persönlich, brieflich bzw. per E-Mail) verlängert werden, wenn keine Vorbestellung vorliegt. Die Verlängerung ist auf zehn Ausleihtage beschränkt.
- (7) Entlehene Medieneinheiten dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Sie sind sorgfältig zu behandeln. Für Beschädigung und Verlust sind die BenutzerInnen schadensersatzpflichtig, auch wenn die Beschädigung durch einen Dritten verursacht bzw. der Schaden nicht vorsätzlich verursacht wurde. Bei Verlust oder erheblicher Beschädigung der entliehenen Medieneinheit haben die BenutzerInnen ein Ersatzexemplar zu besorgen bzw. den Wiederbeschaffungspreis zu zahlen.
- (8) Jede(r) BenutzerIn muss sich bei der Ausleihe vom ordnungsgemäßen Zustand der Medien überzeugen und auf Beschädigungen, fehlende Teile bei Spielen und Mängel sofort hinweisen, andernfalls haftet sie für die bei der Rückgabe festgestellten Mängel.
- (9) Jede(r) BenutzerIn hat nach Ausleihe bzw. Rückgabe von Medien den Bon auf Richtigkeit zu kontrollieren und bei auftretenden Mängeln das Bibliothekspersonal zu informieren und um Änderung

- zu bitten. Spätere Reklamationen können nicht berücksichtigt werden.
- (10) Medien, die nicht im Bestand der Gemeindebibliothek vorhanden sind, können durch den Leihverkehr nach den Bestimmungen der jeweils aktuellen "Leihverkehrsordnung für die deutschen Bibliotheken" beschafft werden.
 - (11) Anderweitig entlehene Medien können gegen Entgelt vorbestellt werden.
 - (12) BenutzerInnen haben die urheberrechtlichen Bestimmungen einzuhalten, so ist z.B. das Kopieren von Software verboten.
 - (13) Die Bibliothek haftet nicht für Schäden der BenutzerInnen, die ihnen durch die Nutzung von entlehlenen Medieneinheiten, insbesondere CD-ROM, DVD und Disketten entstanden sind.
 - (14) Entlehene Musik- und Videokassetten sind vor der Rückgabe zurückzuspulen. Anderenfalls wird ein Entgelt erhoben.
 - (15) Die Benutzung der Internet- und PC-Arbeitsplätze erfolgt nach Anmeldung entsprechend der Benutzungsordnung - Anlage 1. Die Anlage 1 ist Bestandteil dieser Benutzungsordnung.
 - (16) Der Präsenzbestand wird nicht verliehen und steht allen BenutzerInnen in der Gemeindebibliothek zur Verfügung.

§ 4 Verhalten in Bibliotheksräumen

- (17) Taschen, Mappen u.a. dürfen nicht in die Ausleihräume mitgenommen werden und sind in den zur Verfügung stehenden Schließfächern unterzubringen. Rauchen, Essen und Trinken sind nicht gestattet. Jeder hat sich in den Räumen der Gemeindebibliothek so zu verhalten, dass andere nicht gestört oder behindert werden. Eltern haben auf ihre Kinder zu achten und haften für sie. Im übrigen ist den Weisungen des Bibliothekspersonals Folge zu leisten, welches das Hausrecht ausübt.
- (18) BenutzerInnen, die wiederholt oder in grober Weise gegen die Bestimmungen dieser Benutzungsordnung verstoßen, können ganz oder zeitweise von der Benutzung der Gemeindebibliothek durch die Leitung der Einrichtung ausgeschlossen werden. In diesen Fällen erfolgt eine Einziehung oder zeitweise Sperrung des Benutzerausweises ohne Kostenersatz.
- (19) Für verlorengegangene, beschädigte oder gestohlene Gegenstände der BenutzerInnen wird keine Haftung übernommen.
- (20) Tiere dürfen nicht in die Gemeindebibliothek Blankenfelde-Mahlow mitgenommen werden, ausgenommen sind Blindenhunde.
- (21) Die Öffnungszeiten werden ortsüblich bekannt gemacht.

II. Entgelte

§ 5 Entgeltspflicht und Entgelttarif

- (22) Für die Ausstellung oder Verlängerung des Benutzerausweises, für Überschreitung der Leihfrist, Beschädigung oder Verlust von Medien, sowie für besondere Leistungen der Gemeindebibliothek werden Entgelte nach Maßgabe dieser Benutzungsordnung erhoben. Der anliegende Entgelttarif ist Bestandteil dieser Benutzungsordnung.
- (23) Versäumnisentgelte wegen Leihfristüberschreitung sind auch dann zu entrichten, wenn keine schriftliche Erinnerung oder Mahnung zugegangen ist.

§ 6 EntgeltschuldnerInnen/ Fälligkeit der Entgelte

- (24) EntgeltschuldnerInnen sind die BenutzerInnen der Gemeindebibliothek Blankenfelde-Mahlow, bei Minderjährigen die Personensorgeberechtigten. Die Fälligkeit der Entgelte richtet sich nach dem entgeltspflichtigen Tatbestand laut Entgelttarif. Nach erfolgloser Mahnung durch die Gemeinde Blankenfelde-Mahlow können die Medien auf dem Rechtsweg eingezogen werden. Neben den fälligen Versäumnisentgelten sind die Kosten des Verfahrens zu tragen. Die einzelnen Entgelte sind nach Ihrer Entstehung sofort zur Zahlung fällig.

§ 7 Erlass von Versäumnisentgelten

- (25) Soweit die Leihfrist nicht schuldhaft überschritten wurde, können die Versäumnisentgelte durch die Leitung der Gemeindebibliothek ganz oder teilweise erlassen werden. Das mangelnde Verschulden ist glaubhaft nachzuweisen.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Benutzungsordnung tritt zum 15.08.2005 in Kraft. Gleichzeitig treten die Benutzungsordnungen der Öffentlichen Bibliotheken Dahlewitz, Blankenfelde und Mahlow außer Kraft.

Blankenfelde-Mahlow, den 27.06.2005

gez. Ortwin Baier
Bürgermeister

Entgelttarif

Gemeindebibliothek Blankenfelde-Mahlow

Für die Inanspruchnahme der Leistungen der Gemeindebibliothek Blankenfelde-Mahlow werden von BenutzerInnen Entgelte nach Maßgabe der folgenden Aufstellung erhoben:

Leistung	Entgelt
1. Benutzerausweis – 365 Tage (auch juristische Personen) fällig bei Ausstellung	12,00 €
2. Familienkarte – 365 Tage (gemeinsamer Wohnsitz) fällig bei Ausstellung	20,00 €
3. Benutzerausweis – 365 Tage Schüler, Studenten, Grundwehr- und Zivildienstleistende (ab dem 18. bis einschl. 27. Lebensjahr) fällig bei Ausstellung	5,00 €
4. Benutzerausweis – 365 Tage für Bezieher von Leistungen nach dem Grundsicherungsgesetz, Sozialgesetzbuch II bzw. Bundessozialhilfegesetz	5,00 €
5. Benutzungsentgelt – 1 Tag fällig bei Ausstellung	1,00 €
6. Ersatz des Benutzerausweises fällig bei Aushändigung	5,00 €
7. Verlust oder Beschädigung von Medien (Beschaffung durch den Benutzer)	aktueller Wieder- beschaffungswert
8. Einarbeitung des Ersatzexemplars bei Beschädigung bzw. Verlust fällig bei Feststellung	2,50 €
9. Reparatur beschädigter Medien (defekte Video-, DVD oder CD-ROM-Hüllen, ausgerissene Seiten usw.) fällig bei Feststellung	1,50 €
10. Rückspulen von Videos fällig bei Feststellung	0,50 €

11. Vorbestellung ausgeliehener Medien fällig bei Ausleihe des Mediums	0,50 €
12. Bestellung im auswärtigen Leihverkehr fällig beim Auslösen der Bestellung	2,50 € zzgl. Porto
13. Bestellung im Kreisleihverkehr fällig bei Ausleihe des Mediums	0,50 € zzgl. Porto
14. Entgelt für Fotokopien – je Kopie A4 ab der 51. Kopie fällig bei Erhalt	0,10 € 0,08 €
15. Versäumnisentgelt bei Überschreitung der Leihfrist – pro Medieneinheit fällig sofort	0,30 €
16. Ausdrucke vom PC – je Seite fällig bei Erhalt	0,10 €
17. Kauf von Disketten	0,50 €
18. Kauf von ausgesonderten Medien	1,00 €

Anlage 1 zur Benutzungsordnung der Gemeindebibliothek Blankenfelde-Mahlow

Benutzungsordnung für Internet

Allgemeines

Die Gemeindebibliothek Blankenfelde-Mahlow ermöglicht ihren BenutzerInnen den Zugang zum Internet. Die Nutzung des Internets unterliegt der Benutzungsordnung der Bibliothek. Die Gemeindebibliothek Blankenfelde-Mahlow ist nicht für Inhalte, Verfügbarkeiten, Funktionsfähigkeit, Virenfreiheit, Qualität etc. des Internets bzw. abgerufener Dateien verantwortlich.

Bedingungen

Voraussetzung für die Nutzung des Internets ist ein gültiger Benutzerausweis der Gemeindebibliothek Blankenfelde-Mahlow. Die Anerkennung der Verpflichtungserklärung für die Internetzugänge der Gemeindebibliothek wird mit der Unterschrift der BenutzerInnen bzw. bei BenutzerInnen unter 18 Jahren durch die Unterschrift des Erziehungsberechtigten erfolgen. Zu Beginn jeder Internetnutzung ist der Benutzerausweis dem Bibliothekspersonal vorzuzeigen und dort zu hinterlegen. Der Arbeitsplatz wird dem Nutzer durch das Personal zugewiesen und eine Nutzung durch einen anderen Nutzer ist dann nicht möglich.

Ausschluss von der Benutzung

Personen, die Informationen oder Adressen gewaltverherrlichenden, pornographischen und/oder rassistischen Inhalts aufrufen bzw. speichern, werden von der Nutzung unverzüglich ausgeschlossen.

Weitere Bedingungen

Das Kopieren von verfügbaren Dokumenten und Dateien auf mitgebrachte Datenträger ist nicht gestattet. Abgespeichert werden darf nur auf Disketten der Gemeindebibliothek Blankenfelde-Mahlow, die in der Bibliothek erhältlich sind und die am Kauftag für die einmalige Nutzung auf dem Rechner innerhalb der

Bibliothek vorgesehen sind. Beim Kopieren oder Ausdrucken von Texten, Bildern, Software etc. ist das Urheberrecht zu beachten.

Mitgebrachte oder aus dem Internet heruntergeladene Software darf auf dem Rechner der Bibliothek weder installiert noch ausgeführt werden.

Bei der Nutzung von öffentlichen Diskussionsforen, elektronischen Schwarzen Brettern oder Newsgroups sind die Prinzipien des partnerschaftlichen Umgangs miteinander zu beachten.

Es ist untersagt Nachrichten und Beiträge zu versenden, deren Inhalt rechtswidrig oder beleidigend ist oder kommerzielle Werbung darstellt. Die Bibliotheksmitarbeiter können das Aufrufen, Abspeichern und Ausdrucken bestimmter Bereiche untersagen.

Beiträge für Schwarze Bretter, Newsgroups oder Diskussionsforen müssen sich am Inhalt und Spektrum des jeweiligen Forums orientieren.

Bei Missachtung dieser Verhaltensregeln sind die Bibliotheksmitarbeiter berechtigt, den Schreibzugriff auf öffentliche Foren einzuschränken.

Der Ein- und Verkauf von jeglicher Ware sowie die Beantwortung von Anzeigen und die Insnetzstellung eigener Anzeigen o.ä. obliegt der Verantwortung des Benutzers und erfolgt nicht im Namen oder im Auftrag der Gemeindebibliothek Blankenfelde-Mahlow.